

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1972)

Artikel: Geschäftsbericht des Obergerichts des Kantons Bern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417821>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschäftsbericht des Obergerichts des Kantons Bern

I. Obergericht

1. An Geschäften, für die das Obergericht als Gesamtgericht, der Obergerichtspräsident oder der Obergerichtsschreiber zuständig sind, wurden vom Vorjahr 14 unerledigt übernommen, und 442 (373), davon 21 französische, wurden im Berichtsjahr neu hängig, total 456 (393).

Erledigt wurden 428 (379) Geschäfte, nämlich:

Kompetenzkonflikte	4
Allgemeine Bewilligungen zur Ausübung der Advokatur	17
Einzelbewilligungen zur Ausübung der Advokatur	19
Niederlegung der Anwaltspraxis	2
Gesuche betreffend Fürsprecherprüfungen	154
Rekusationen	12
Kreisschreiben	2
Wahlen, Wahlbestätigungen	17
Urlaubsgesuche	65
Stellvertretungen	11
Dekrete und Reglemente	6
Gesuche gemäss § 5 Schlussabsatz Gerichtsschreiberreglement	27
Verlegung der Anwaltspraxis	—
Eröffnung von Anwaltsbüros	19
Inspektionsberichte über Richterämter	21
Verschiedene Beschlüsse, Anfragen usw.	44
Gesuche betreffend Geschworene	8
Auf das nächste Jahr übertragene Geschäfte	28

2. Personelles

Auf Ende des Berichtsjahres traten die Oberrichter Dr. Samuel Reusser und Emil Matter in den Ruhestand. Bei den Kammerschreibern war wiederum ein starker Wechsel festzustellen. Am 12. März 1972 verstarb Kammerschreiber Alfred Schoder unerwartet an einem Herzschlag. Bereits Ende Januar war Fräulein Kammerschreiber Béatrice Gukelberger, die ein eigenes Anwalts- und Notariatsbüro eröffnete, ausgetreten. Auf 1. Oktober schied Kammerschreiber Peter Spori aus; er übernahm eine Assistentenstelle an der Universität Bern. Der Kammerschreiber französischer Sprache, François Boillat, trat auf 1. November in ein Anwaltsbüro ein. Ebenfalls auf 1. November schied Kammerschreiber Jürg Jester infolge seiner Wahl zum Gerichtspräsidenten von Bern aus. Gleichzeitig gab Frau Franca Trechsel-Kinsbergen ihre Arbeit auf. Schliesslich schied auf Ende des Jahres Kammerschreiber Gottfried Aebi infolge seiner Wahl zum Gerichtspräsidenten von Bern aus. Seit November arbeiteten Frau Elisabeth Fuhrer-Kraut und Frau Evelyne Lüthi-Colomb nur noch halbtagsweise. Die freigewordenen Stellen konnten nicht alle wieder besetzt werden und, wo dies möglich war, erst gegen Ende des Jahres.

Auf 1. November wurden Dr. Peter Braendli und Fürsprecher Urs Jordi als Aushilfssekretäre angestellt, wobei Fürsprecher Urs Jordi seit 1. Dezember nur halbtagsweise arbeitet. Der ausgetretene Kammerschreiber französischer Sprache wurde am 15. November durch lic.iur. Pierre Nicolas Lachat ersetzt. Schliesslich wurden Notar Bernhard Thomas Zollinger auf den 16. November und die Fürsprecher Beat Walther und Markus Weber auf 1. Dezember zu Kammerschreibern gewählt. Am 1. Dezember trat auch Fürsprecher Christoph Leuenberger eine Halbtagsstelle an.

Einige Änderungen ergaben sich auch in der Obergerichtskanzlei. Für die auf Ende des Jahres 1971 ausgetretene Margrit Rohrbach waren jeweils nur kürzere Zeit verschiedene Aushilfsangestellte tätig. Im April traten Frau Marianne Triboulet, Fräulein Margrit Merian und Frau Christiane Baumgartner-Schwab aus. Die vier freien Stellen konnten im April und auf 1. Mai durch Fräulein Regina Michel, Hans-Ulrich Gafner, Fräulein Katharina Schöenthal und Frau Hélène-Louise Perret-Buache besetzt werden. Bis Ende des Jahres konnte für Frau Therese Müller-Tschanz, die im Oktober 1971 die Leitung der französischen Kanzlei übernommen hatte, kein Ersatz gefunden werden.

II. Appellationshof

A. Zivilgeschäfte

1. Appellationen

Infolge Appellation sind hängig gemacht worden 226 Geschäfte (Vorjahr 192), davon 51 französische (46). Von früher waren noch 37 Fälle unerledigt.

Von diesen total 263 Geschäften wurden insgesamt 217 Fälle erledigt (205), und zwar wie folgt:

Der erstinstanzliche Entscheid wurde in 88 Fällen bestätigt, in 27 Fällen abgeändert und in 3 Geschäften teilweise abgeändert oder bestätigt. In 23 Fällen trat der Appellationshof auf die Appellation nicht ein. 7 erstinstanzliche Urteile traten infolge Säumnis in Rechtskraft. Durch Vergleich wurden 8, durch Rückzug der Appellation 37 und auf andere Weise 3 Fälle erledigt. 11 erstinstanzliche Urteile wurden kassiert und 10 Fälle zurückgewiesen.

Unerledigt auf das Jahr 1973 übertragen wurden 46 Geschäfte.

2. Instruktionen

Beim Appellationshof als einziger kantonaler Instanz gemäss Artikel 7 Absatz 2 ZPO langten im Jahre 1972 168 (Vorjahr 155) Geschäfte ein, davon 24 (22) französische.

Vom Vorjahr waren noch 198 (190) Geschäfte hängig, davon 24 (15) französische.

Von diesen insgesamt 366 (345) Geschäften wurden 161 (147) erledigt, und zwar

durch Urteil	13
durch Vergleich	120
durch Rückzug oder Abstand	22
Rückweisungen	3
auf andere Weise	3

Unerledigt auf das Jahr 1973 übertragen wurden 205 Geschäfte, davon 22 französische.

Von diesen unerledigten Prozessen waren rechtshängig:

seit 1965	1
seit 1966	2
seit 1967	2
seit 1968	5
seit 1969	8
seit 1970	22
seit 1971	36
seit 1972	129

Die Geschäfte, die seit mehr als zwei Jahren hängig sind, wurden aus folgenden Gründen noch nicht erledigt:

1965: Wegen Erkrankung des Experten wurde die Ablieferung des Gutachtens hinausgezögert. Der Fall ist inzwischen erledigt worden.

1966: 1 Geschäft war wegen Todes einer Partei eingestellt; in der Folge musste eine Expertise eingeholt werden; die Beurteilung steht bevor. In einem weiteren Geschäft ist das Gutachten des Expertenkollegiums eingetroffen; es muss durch ein neues Gutachten ergänzt werden.

1967: 1 Geschäft ist wegen eines gleichen Prozesses in Neuenburg eingestellt. Ein weiteres Geschäft war wegen eines Strafverfahrens eingestellt und konnte dann wegen Erkrankungen der Anwälte nicht weiterbehandelt werden.

1968: 1 Geschäft ist vom Bundesgericht zur Neubeurteilung zurückgewiesen worden. In 4 Geschäften waren Gutachten einzuholen, wobei es in einem Fall schwierig war, einen geeigneten Experten zu finden, und zudem der Ausgang eines Beschwerdeverfahrens vor dem Bundesrat abgewartet werden musste. 3 dieser Geschäfte sind nun zum Abspruch bereit.

1969: In 1 Geschäft waren mehrere langwierige Expertisen einzuholen, die nunmehr vorliegen. 1 Geschäft war wegen eines Strafverfahrens eingestellt; nach Wiederaufnahme musste ein Gutachten angeordnet werden. In 4 Geschäften sind die angeordneten Gutachten noch nicht eingelangt. 1 Geschäft war eingestellt und konnte in der Folge wegen Erkrankung eines Anwaltes nicht weitergeführt werden. In einem Fall trat wegen Niederlegung des Mandates durch den klägerischen Anwalt eine Verzögerung ein.

1970: 2 Geschäfte sind wegen eines hängigen Bevormundungsverfahrens, 10 weitere Geschäfte (wovon 6 die gleiche Beklagte betreffen) wegen Abhängigkeit von anderen Zivilprozessen eingestellt. In 2 Geschäften wurden die Verhandlungen auf Ersuchen der Parteien ausgesetzt. In 6 Geschäften waren Expertisen einzuholen; 3 dieser Expertisen liegen nunmehr vor, so dass diese Geschäfte beurteilt werden können. 1 Geschäft erlitt eine Verzögerung wegen Anwaltswechsels. In 1 Geschäft stehen die Parteien, die beide im Ausland wohnen, in Vergleichsverhandlungen.

3. Nichtigkeitsklagen

Beim Appellationshof langten im Jahre 1972 46 (43) Nichtigkeitsklagen ein, davon 7 französische. Vom Vorjahr wurden unerledigt übernommen 5 Geschäfte.

Von diesen 51 Geschäften wurden erledigt:

durch Zuspruch	1
durch teilweisen Zuspruch	3
durch Abweisung	19
durch Kassation	4
durch Rückzug	3
durch Nichteintreten	4
gegenstandslos erklärt wurden	7

Unerledigt auf das Jahr 1973 übertragen wurden 10 Geschäfte.

B. Justizgeschäfte

Im Berichtsjahr langten 209 (224) Justizgeschäfte ein, davon 18 (16) französische. Von früher her waren noch 19 Geschäfte hängig. Von diesen insgesamt 228 Geschäften wurden im Berichtsjahr 203 erledigt und 25 auf das Jahr 1973 übertragen. Bei den erledigten Geschäften handelt es sich um folgende:

Gesuche um unentgeltliche Prozessführung:

a) In die Kompetenz des Appellationshofes fallend: 4. Davon wurden 3 Geschäfte abgewiesen; in 1 Fall wurde die unentgeltliche Prozessführung bewilligt mit Beiordnung eines amtlichen Anwaltes.

b) Durch Rekurs an den Appellationshof weitergezogene Fälle 8, wovon 1 französischer. In 2 Fällen wurde der erstinstanzliche Entscheid bestätigt und damit die unentgeltliche Prozessführung abgewiesen. 5 Rekurse wurden gutgeheissen und die unentgeltliche Prozessführung in Abänderung des erstinstanzlichen Entscheides bewilligt, in allen Fällen mit Beiordnung eines amtlichen Anwaltes.

1 Rekurs wurde auf andere Weise erledigt.

Beschwerden	15
Vollstreckungsgesuche	12
Kompetenzkonflikte	3
Rechtshilfegesuche	160
Verschiedene andere Geschäfte	1

C. Rechtsmittel gegen Entscheide des Appellationshofes

1. Gegen 10 Entscheide des Appellationshofes wurde die Berufung an das Bundesgericht erklärt. 9 Berufungsfälle waren noch vom Vorjahr beim Bundesgericht hängig. Von diesen insgesamt 19 Fällen wurden vom Bundesgericht erledigt:

durch Bestätigung des Urteils (Abweisung der Berufung) ..	7
durch Gutheissung der Berufung	1
durch teilweise Gutheissung der Berufung	2
durch Nichteintreten	2
durch Rückzug der Berufung	2
auf andere Weise	1
noch ausstehende Urteile des Bundesgerichts	4

2. Gegen 9 Entscheide in Zivil- und Justizgeschäften wurde staatsrechtliche Beschwerde geführt; 3 Beschwerden waren vom Vorjahr hängig.

1 Beschwerde wurde abgewiesen.

1 Beschwerde wurde gutgeheissen.

3 Beschwerden wurden durch Nichteintreten erledigt.

In 7 Fällen steht der Entscheid noch aus.

III. Handelsgericht

1. Auf das Jahr 1973 sind aus dem Handelsgericht ausgeschieden: die Herren Otto Brechbühl, Kaufmann, Muri, Kurt Büchler, Kaufmann, Lyss, Emil Flückiger, Fabrikant, Huttwil, Hans Jordi, Baumeister, Bern, Gottlieb Wegmüller, Mechaniker, Bern, A. Christen, alt Direktor, St. Immer, A. Gilliard, Buchhalter, Delsberg, Henri Moser, Direktor, Biel, und Albert Ziegler, Fabrikant, Grellingen.

In der Novembersession 1972 wählte der Grosse Rat folgende neue Handelsrichter:

Ernst Beiner, Sekretär VHTL, Bern, Bernhard Fellmann, Kaufmann, Biel; Max Grädel, Kaufmann, Huttwil, Armin Kessler, Ingenieur, Bern, Ernst Niklaus, Kaufmann, Bern, Marc Berberat, Direktor, St. Immer, Paul Cueni, Direktor, Liesberg, Gérald Schäublin, Ingenieur, Malleray, Pierre Schwab, économiste, Delsberg.

2. Im Berichtsjahr sind 93 (Vorjahr 127) Geschäfte eingelangt: Hievon entfallen 82 (105) auf den alten Kantonsteil und 11 (22) auf den Jura. Dazu kamen 164 (158) – wovon 29 aus dem Jura – von früher her rechtshängige Geschäfte.

Die Gesamtzahl der Geschäfte stellt sich somit auf 257 (285).

Davon wurden bis Ende 1972 erledigt:

116 (121) und zwar:

28 durch Urteil (18),
54 durch Vergleich vor Gericht (55),
34 durch Vergleich, Abstand oder Rückzug während des Schriftenwechsels (48).

Auf das Jahr 1973 mussten 141 (164) Geschäfte unerledigt übertragen werden (wovon 14 aus dem Jura). Diese waren rechtshängig wie folgt:

seit 1963	1 Geschäft
seit 1965	3 Geschäfte
seit 1966	1 Geschäft
seit 1967	2 Geschäfte
seit 1968	5 Geschäfte
seit 1969	7 Geschäfte
seit 1970	21 Geschäfte
seit 1971	37 Geschäfte
seit 1972	64 Geschäfte

Das aus dem Jahre 1963 stammende Geschäft ist laut Artikel 96 ZPO eingestellt bis zur Erledigung eines gleichen Prozesses mit dem gleichen Kläger in einem andern Kanton. Von den im Jahre 1965 eingelangten noch hängigen 3 Geschäften sind 2 Geschäfte eingestellt, 1 Geschäft kann zur Schlussverhandlung angesetzt werden. Bei dem aus dem Jahre 1966 noch hängigen Geschäft handelt es sich um eine Kartellstreitigkeit, bei dem eine Expertise bei der Kartellkommission eingeholt werden musste. Nach Ablehnung des gerichtlichen Vergleichsvorschlages mussten weitere Beweismassnahmen getroffen werden. Das Geschäft ist zur Schlussverhandlung angesetzt. Bei den aus dem Jahre 1967 noch hängigen 2 Geschäften sind 1 wegen Konkurses eingestellt, 1 ist zur Schlussverhandlung angesetzt. Bei den aus dem Jahre 1968 noch hängigen 5 Geschäften sind 1 eingestellt, 1 erfordert ein umfangreiches Beweisverfahren, 2 sind angesetzt, und 1 steht vor der Schlussverhandlung. Bei den aus dem Jahre 1969 noch hängigen 7 Geschäften erfordern 6 umfangreiche Beweisverfahren, und 1 ist angesetzt. Bei den aus dem Jahre 1970 noch hängigen 21 Geschäften sind 4 eingestellt, 12 erfordern ein umfangreiches Beweisverfahren, und 5 sind zur Schlussverhandlung angesetzt.

Von den 28 durch Urteil erledigten Geschäften wurden 3 durch Berufung an das Bundesgericht weitergezogen. 2 Berufungen wurden abgewiesen, eine ist noch hängig.

Von den im Jahre 1972 erledigten Geschäften betrug der Streitwert unter 8000 Franken (= Dreierbesetzung des Handelsgerichts) 32, hievon 5 aus dem Jura, über 8000 Franken (= Fünferbesetzung des Handelsgerichts) 84, hievon 20 aus dem Jura.

IV. Kassationshof

Im Jahre 1972 sind 14 (Vorjahr 21) neue Geschäfte beim Kassationshof eingelangt, nämlich 13 Gesuche um Wiederaufnahme des Verfahrens und 1 Gesuch um Wiedereinsetzung in die bürgerliche Ehrenfähigkeit.

Vom Vorjahr her waren noch 8 Geschäfte hängig.

Von diesen 22 (Vorjahr 30) Geschäften wurden im Berichtsjahr 12 (Vorjahr 22) erledigt, 10 mussten auf das Jahr 1973 übertragen werden.

	Vorjahr
11 Wiederaufnahmegerüste wurden wie folgt erledigt:	
zugesprochen	—
abgewiesen	10
zurückgezogen	1
1 Rehabilitationsgesuch wurde zurückgezogen.	

V. Strafkammer

	Vorjahr
Im Berichtsjahr sind eingelangt	670
davon französische	114
nämlich	
Appellationen	524
Nichtigkeitsklagen	1
Wiedereinsetzungsgesuche	—
Justizgeschäfte	11
Widerruf des bedingten Strafvollzuges	10
Löschtung von Urteilen im Strafrechtregister	124
Ferner waren von früher her noch hängig	65
Die Gesamtzahl der hängigen Geschäfte betrug somit	735
	678

Davon sind im Jahre 1972 erledigt worden 665 Geschäfte, nämlich 515 appellierte Geschäfte (502), 13 Justizgeschäfte (15), 14 Geschäfte betreffend Widerruf des bedingten Strafvollzuges (7), 123 Löschtungen von Urteilen (88).

Von den 515 Appellationsfällen mit 577 Angeklagten wurde in 199 Fällen die Appellation von den Parteien zurückgezogen, in 18 Fällen die Appellation gemäss Artikel 318/5 StrV als dahingefallen erklärt, gegen 9 Angeklagte das Forum verschlossen, und bei 1 Angeklagten trat die Verjährung ein.

In 330 Fällen mit 350 Angeklagten wurde ein Urteil gesprochen.

Es erfolgte Bestätigung für	168 Angeklagte
Freispruch für	13 Angeklagte
Herabsetzung für	83 Angeklagte
Verschärfung für	76 Angeklagte
Kassation für	10 Angeklagte
	350 Angeklagte

Unerledigt auf das Jahr 1973 übertragen wurden somit 70 Geschäfte.

Im Berichtsjahr wurden 91 (86) Urteile der Strafkammer durch Nichtigkeitsbeschwerde an das Bundesgericht weitergezogen. Von früher her waren noch hängig 35. Erledigt bis Ende 1972 wurden

durch Rückzug	34
durch Nichteintreten	24
durch Abweisung	42
durch Gutheissung	5
noch hängig beim Bundesgericht	21
	<hr/>
	126

VI. Anklagekammer

Im Berichtsjahr sind eingelangt 260 (im Vorjahr 251) Geschäfte, davon 43 französische. Von früher her waren noch 17 Geschäfte hängig. Die Gesamtzahl der hängigen Geschäfte betrug somit 277.

Davon sind im Berichtsjahr erledigt worden 254 (259), nämlich 34 Voruntersuchungen (41), 50 Rekurse (59), 32 Beschwerden (30), 6 Gerichtsstandsbestimmungen (7), 43 Haftentlassungsgesuche (42), 24 Rekusationsgesuche (28), 26 verschiedene Anfragen (21), 34 Ernennungen eines ausserordentlichen Untersuchungsrichters (28), 1 Ernennung eines ausserordentlichen Staatsanwaltes (2), 1 Requisition auswärtiger Behörden (—), 1 Ernennung eines ausserordentlichen Gerichtspräsidenten (—), 2 Ernennungen eines stellvertretenden Generalprokurator (—).

Unerledigt auf das Jahr 1973 übertragen wurden 23 Geschäfte.

Auflängere Sicht nicht zu umgehen – ja in einem gewissen Sinne dringlich geworden – ist die Schaffung der Stelle eines zweiten besonderen Untersuchungsrichters für den Kanton Bern, der sich vorwiegend mit der Wirtschaftskriminalität zu befassen hätte. Unseres Erachtens drängt sich dabei auf, einen zu ermittelnden Bewerber auf Kosten des Staates zunächst in der Bank- und Treuhandpraxis ausbilden zu lassen und ihn dann langfristig zu verpflichten, in der Folge als besonderer Untersuchungsrichter für Wirtschaftskriminalitätsfälle zu amtieren. Parallel damit ist anzustreben, auch auf der Stufe der Ermittlung einen geeigneten und besonders ausgebildeten Fahnder durch die Kantonspolizei ausbilden zu lassen.

Die lange Jahre im Kanton Bern zu kurz gekommene Weiterbildung der Untersuchungsrichter, die in der anlaufenden Strafverfahrensrevision der Anklagekammer zur Aufgabe gemacht wird, hat im abgelaufenen Berichtsjahr bescheidene Anfänge gemacht. Unter zwei Malen wurde vor allem neugewählten Untersuchungsrichtern der Besuch von Vorträgen am Kriminalistischen Institut des Kantons Zürich und eine Besichtigung des Wissenschaftlichen Dienstes der Stadt- und Kantonspolizei Zürich ermöglicht. Diese Anfänge sollten unbedingt ausgebaut und der rein fachlichen Ausbildung die Ausbildung in modernen Sprachen beigefügt werden. Bei den immer noch grossen Ausländerbeständen verschiedenster Herkunft könnte eine bessere sprachliche Ausbildung der vernehmenden Untersuchungsrichter einer raschen und zweckmässigen Wahrheitserforschung nur dienlich sein. Diesbezüglich liesse sich möglicherweise etwas machen zusammen mit der allgemeinen Personalbildung auch beim übrigen Staatpersonal.

Besondere und heikle Nachfolgeprobleme in personeller Hinsicht ergeben sich auf das Ende des Berichtsjahres aus der Tat-sache, dass der besondere Untersuchungsrichter für den Jura zum ordentlichen Gerichtspräsidenten von Delsberg gewählt werden wird, und aus derjenigen, dass der besondere Untersuchungsrichter für den Kanton Bern auf Ende März 1973 seine De-mission eingereicht hat. Diese beiden Stellen müssen unbedingt und sofort wieder besetzt werden.

VII. Kriminalkammer

Die *Geschwornengerichte* des Kantons Bern beurteilten im Be-richtsjahr 9 (13) Geschäfte mit 10 (14) Angeklagten.

Die *Kriminalkammer* beurteilte insgesamt 17 (16) Geschäfte mit 23 (22) Angeschuldigten.

Im Berichtsjahr gingen 24 (31) Geschäfte ein. Zusammen mit den vom Vorjahr übertragenen 4 (4) Geschäften waren somit 28 (35) zu behandeln.

Es wurden 26 (29) Geschäfte mit Urteil abgeschlossen. 1 (1) Geschäft wurde von der Kriminalkammer an das *Geschwornengericht* (II. Bezirk) überwiesen. 2 (4) Geschäfte wurden auf das folgende Jahr übertragen.

Auf den V. Bezirk (Jura) entfielen 3 (4) Geschäfte des *Geschwornengerichts* und 1 (1) Geschäft der Kriminalkammer.

Auf dem Zirkulationsweg wurden durch die Kriminalkammer 11 (8) weitere Geschäfte erledigt.

Zu den Sitzungen mussten 7 (6) Obergerichts- und 17 (25) ausserordentliche Suppleanten beigezogen werden.

Im Berichtsjahr wurde gegen 6 (3) Urteile Nichtigkeitsbe-schwerde an den Kassationshof des Bundesgerichts erklärt. Aus dem Vorjahr war 1 (6) Verfahren hängig. Von den 7 (9) Geschäften wurde 1 (5) zurückgezogen und 0 (3) abgewiesen.

6 (1) Nichtigkeitsbeschwerden waren Ende 1972 noch hängig. An den Kassationshof des Obergerichts wurden 2 (0) Nichtigkeitsklagen erhoben. Eine davon war Ende 1972 noch hängig, während auf die andere nicht eingetreten wurde.

VIII. Versicherungsgericht

1. Obligatorische Unfallversicherung (SUVA)

Auf das Jahr 1972 wurden 48 unerledigte Geschäfte übertragen.

Von diesen wurden bis Ende 1972 32 (60) erledigt, und zwar 12 Geschäfte durch Rückzug der Klage, 15 durch Vergleich, 2 durch Zusprechung der Klage und 3 durch Abweisung der Klage.

Unerledigt wurden 16 Geschäfte auf das Jahr 1972 übertragen. 1 Geschäft aus dem Jahre 1967, 1 Geschäft aus dem Jahre 1968, 1 Geschäft aus dem Jahre 1969 und 4 Geschäfte aus dem Jahre 1970 konnten wegen langwieriger Expertisen noch nicht abgeschlossen werden.

2. Militärversicherung (MV)

Im Jahre 1972 betrug die Gesamtzahl der zu beurteilenden Ge-schäfte 5 (13).

Von diesen wurden bis Ende 1972 4 (8) erledigt, und zwar 3 Ge-schäfte durch Rückzug der Klage und 1 durch Vergleich. Uner-ledigt wurde 1 Geschäft auf das Jahr 1973 übertragen.

IX. Abberufungskammer

Im Berichtsjahr gingen 2 (Vorjahr 1) Geschäfte ein. Von früher her waren noch 2 Verfahren hängig. Von diesen 4 Geschäften wurden 1 Geschäft beurteilt und auf 1 Geschäft nicht eingetreten. Unerledigt auf das Jahr 1973 übertragen wurden 2 Ge-schäfte.

X. Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen für den Kanton Bern

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat im Jahre 1972 311 (Vorjahr: 366) Geschäfte behandelt. Eingelangt sind 309 (364) Geschäfte. Vom Vorjahr waren noch 2 (2) Geschäfte hängig. Von diesen insgesamt 311 (366) Geschäften konnten 307 (364) erledigt werden, während 4 (2) Geschäfte auf das Jahr 1973 übertragen wurden. Die Aufsichtsbehörde hat ferner in Konkursverfahren, in denen sie schon früher die Frist zur Durchführung erstreckt hatte, 191 (192) Gesuche um nochmalige Fristerstreckung behandelt.

Die 307 (364) erledigten Geschäfte setzen sich wie folgt zusammen: 53 (63) Beschwerden, 8 (3) Rekurse gegen erstinstanzliche Beschwerdeentscheide, 3 (3) Weiterziehungen in Nachlasssachen, 0 (0) Disziplinarverfahren, 13 (9) Wahlen von Betreibungsweibeln, 51 (90) erstmals der kantonalen Aufsichtsbehörde unterbreitete Gesuche um Verlängerung der Frist zur Beendigung von Konkursverfahren, 41 (41) Urlaubsgesuche, 29 (25) Anfragen und 109 (130) sonstige Verfügungen und Beschlüsse.

Von den 53 (63) Beschwerden wurden 13 (22) abgewiesen, 7 (25) zugesprochen, 6 (3) teilweise zugesprochen, 5 (4) zur Beurteilung an die untere Instanz gewiesen, 4 (4) durch Rückzug oder sonst erledigt, und auf 18 (5) wurde nicht eingetreten.

Von den 8 (3) Rekursen gegen erstinstanzliche Beschwerdeentscheide wurden 3 (2) abgewiesen, 3 (0) gutgeheissen und auf 2 (0) nicht eingetreten.

Von den 3 (3) Weiterziehungen in Nachlasssachen wurde 1 (2) gutgeheissen, 1 (0) abgewiesen und auf 1 (0) nicht eingetreten. 5 (4) Entscheide der kantonalen Aufsichtsbehörde wurden durch Rekurs an die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer des Bundesgerichts weitergezogen. 2 Rekurse (4) wurden abgewiesen, 1 Rekurs wurde gutgeheissen; 2 Entscheide sind noch ausstehend.

Durch Kreisschreiben vom 6. April 1972 hat die Aufsichtsbehörde die Ansätze für die Berechnung des Existenzminimums bei Lohn- und Verdienstpfändungen erhöht, wobei sie die von der Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten der Schweiz vorgeschlagenen Ansätze für den Kanton Bern übernommen hat.

XI. Anwaltskammer

Im Berichtsjahr langten 26 (26) Geschäfte ein. Vom Vorjahr her waren noch 16 (8) hängig. Von diesen insgesamt 42 (34) Geschäften wurden 25 (18) erledigt, während 17 (16) bei Jahresende noch hängig waren.

Von den 25 erledigten Geschäften waren 5 Kostenmoderationsgesuche, 7 Beschwerden, 7 von Amtes wegen eingeleitete Disziplinarverfahren, 3 Kostenbestimmungsgesuche, 2 Gesuche um Wiedererteilung des Anwaltspatentes und 1 Gutachten. Die Erledigung geschah bei den 5 Kostenmoderationsgesuchen in 2 Fällen durch Gutheissung, in 1 Fall durch Abweisung und in 2 Fällen durch Rückzug. Die 7 Beschwerden wurden erledigt durch Gutheissung (1), durch Abweisung (4) und durch Nichtfolgegegebung (2). Von den 7 von Amtes wegen eröffneten Disziplinarverfahren wurden 4 durch Disziplinierung des Anwalts und 3 durch Nichtfolgegegebung erledigt. Von den 2 Gesuchen um Wiedererteilung des Anwaltspatentes wurde 1 gutgeheissen und 1 abgewiesen.

In 2 Fällen wurde die staatsrechtliche Beschwerde erklärt. 1 Beschwerde wurde abgewiesen, 1 Entscheid ist noch ausstehend.

Die Anwaltskammer hat im Berichtsjahr 3 Bussen und 2 Verweise ausgesprochen.

XII. Fürsprecher

Im Jahre 1972 wurden zweimal Fürsprecherprüfungen abgehalten. 68 Bewerber erhielten die Zulassung für das erste Examen, von denen 53 die Prüfung mit Erfolg bestanden haben.

Zum ersten Teil der zweiten Prüfung wurden 33 Kandidaten zugelassen; den zweiten Teil absolvierten 40 Bewerber, von denen 39 das bernische Fürsprecherpatent erwarben.

Im Berichtsjahr erteilte das Obergericht an 17 nicht im Kanton Bern patentierte Anwälte die Bewilligung zur Ausübung der Advokatur im Kanton Bern.

Die Kontrolle weist auf Jahresende 672 Inhaber von generellen Berufsausübungsbewilligungen aus.

In 19 Fällen bewilligte der Obergerichtspräsident auswärtigen Anwälten, in einzelnen Prozessen vor bernischen Gerichten aufzutreten.

Ende 1972 übten 302 im Kanton Bern ansässige Anwälte ihren Beruf aus. Von ihnen besitzen 285 das bernische Patent, 17 dasjenige eines andern Kantons.

XIII. Richterämter

Soweit die Geschäftsberichte der Gerichtspräsidenten Feststellungen oder Anregungen enthalten, mit denen sich die zuständigen Instanzen befassen sollten, wurden sie den betreffenden Behörden bekanntgegeben.

Bei den Ausführungen von allgemeinem Interesse handelt es sich um solche, die schon in früheren Geschäftsberichten behandelt wurden oder in den Berichten der Anklagekammer und des Generalprok�rators erscheinen, weshalb hier auf eine Wiedergabe verzichtet werden kann.

XIV. Arbeitsgerichte

Der Geschäftsgang der Arbeitsgerichte des Kantons Bern (Bern, Biel, Burgdorf, Delsberg, Interlaken, Münster, Pruntrut und Thun) ergibt sich aus folgenden Zahlen:

Klagen wurden im Berichtsjahr eingereicht:

von Arbeitnehmern	1021
von Arbeitgebern	232
Dazu kommen unerledigte Geschäfte aus dem Vorjahr	10
Von diesen insgesamt	1263

Geschäften wurden erledigt durch:

Abstand, Rückzug oder gütliche Erledigung vor der Verhandlung	822
Ablehnung der Zuständigkei ^t von Amtes wegen	57
Vergleich, Anerkennung oder Abstand in der Verhandlung und auf andere Weise	242
Ohne Urteil insgesamt	1121

Durch Urteil:

ganz zugunsten des Klägers	52
teilweise zugunsten des Klägers	38
ganz zugunsten des Beklagten	27
Durch Urteil insgesamt	117
Total der erledigten Klagen	1238
Unerledigt auf das nächste Jahr übertragen	25
Total	1263

XV. Zum Bericht des Generalprokurator

Der Jahresbericht des Generalprokurator steht der Geschäftsprüfungskommission und der Justizkommission des Grossen Rates uneingeschränkt zur Einsicht zur Verfügung. Von allgemeinem Interesse für die Strafrechtsfrage dürften die folgenden, gekürzt wiedergegebenen Bemerkungen sein.

1. Die Statistik über eingegangene und erledigte Geschäfte in der bernischen Strafjustiz zeigt im Berichtsjahr keine bedeutenden neuen Entwicklungen. Die absolute Zahl der eingereichten Anzeigen ist von 99820 auf 104190 angestiegen.

2. Zu Beginn des Berichtsjahres, auf den 1. Februar 1972, trat Generalprokurator Arist Rollier zufolge seiner Wahl in den Gemeinderat der Stadt Bern von seinem Amt zurück.

Zu seinem Nachfolger wählte der Grosse Rat des Kantons Bern am 16. Januar den stellvertretenden Generalprokurator Theodor Jenzer. Ihm folgte Staatsanwalt Vinzenz von Steiger, an dessen Stelle als Bezirksprokurator Bern-Mittelland Dr. Stefan Trechsel gewählt wurde.

3. Die Bezirksprokurateure, deren Tätigkeit ja zu einem grossen Teil in der Überprüfung der Tätigkeit von untersuchenden und urteilenden Richtern besteht, waren auch im Berichtsjahr stark ausgelastet. Vor allem gehört es immer noch zu den Ausnahmefällen, wenn der Staatsanwalt vor einem urteilenden Gericht auftritt. Dieser Zustand lässt das Akkusationsprinzip in der Hauptverhandlung theoretisch werden und drängt den Gerichtspräsidenten in eine schwierige Doppelrolle, weil er einerseits die Gesichtspunkte der Anklage selber geltend machen, andererseits wiederum die Haltung des Unparteiischen einnehmen muss.

Im Berichtsjahr appellierte die Staatsanwälte in 135 Fällen gegen erstinstanzliche Urteile an die Strafkammern (1971: 120, 1970: 86). Es waren 462 (1971: 464, 1970: 456) Gerichtsstandsfälle zu bearbeiten. Nur in fünf Fällen hatte schliesslich das Bundesgericht zu entscheiden.

Wiederum wurden in den Geschworenenbezirken I, III und IV mit Erfolg Tagungen zur Weiterbildung und zur Förderung der persönlichen Beziehungen durchgeführt.

4. Nachdem in den Berichten der letzten Jahre bereits auf die anrollende Rauschgiftwelle aufmerksam gemacht wurde, hat diese Art von Delikten heute das Aussergewöhnliche verloren und ist zu einem Bereich strafbaren Verhaltens unter anderen geworden. Allerdings vermag der Umstand, dass praktisch eine einzige Strafbestimmung auf die verschiedenartigsten Verhaltensweisen und Tätertypen angewendet werden muss, nicht zu befriedigen. Einer der grössten Mängel des geltenden Betäubungsmittelgesetzes liegt darin, dass es die Amphetamine (Aufputschmittel) nicht kennt. Für das Berichtsjahr muss ohne Zögern festgestellt werden, dass das Drogenproblem in Bern weitgehend ein Amphetamin-Problem ist. Dies gilt allerdings nur für den sozialmedizinischen Gesichtspunkt. Die illegalen Amphetaminehändler kennen das Gesetz nämlich gut. In einem Fall wurde völlig klar, dass der Täter bewusst in die Lücke gesprungen war. Die einschlägigen Gesetze (Verordnung vom 3. November 1933 über die Apotheken in Verbindung mit dem Gesetz vom 14. März 1865 über die Ausübung der medizinischen Berufsarten) drohen lediglich eine Busse von 200 Franken an. Diese Grenze wurde allerdings unter Hinweis auf die Gewinnsucht in Anwendung von Artikel 50 Absatz 1 StGB gesprengt. Das Eidgenössische Gesundheitsamt ist zuständig für die Veröffentlichung eines Verzeichnisses der Stoffe und Präparate, die betäubungsmittelähnliche Wirkung haben (Art. 2 lit. D der VO zum BetmG vom 4. März 1952, revidiert am 23. Dezember 1969, in Verbindung mit Art. 7 BetmG vom 3. Oktober 1951, revidiert am 18. Dezember 1968). Es ist schwer einzusehen, weshalb dieses Amt bisher den

Mut nicht aufgebracht hat, den offenbar kommerziell interessierten Kreisen die Stirn zu bieten und die Amphetaminpräparate in diese Liste aufzunehmen. Offenbar bleibt nichts übrig, als abzuwarten, bis der Entwurf eines revidierten Betäubungsmittelgesetzes alle Hürden der Gesetzgebung hinter sich hat.

Hinsichtlich zweier wichtiger Fragen besteht nach wie vor keine einheitliche Meinung. Die eine betrifft die Stellung von Cannabis unter den Betäubungsmitteln.

Der besonders von Prof. Kielholz und seinen Anhängern verbreiteten Auffassung, wonach diese Droge als Schrittmacherin zu gefährlicheren Stoffen zu betrachten sei, steht die Meinung entgegen, dass bei der Feststellung des «Schrittmacher-Effektes» eine reine Vorher-nachher-Beziehung in einen Kausalnexus umgedeutet werde, der in Wirklichkeit nicht bestehe. Immerhin dürfte man sich darin einig sein, dass Cannabis sowenig wie Alkohol in die Hände von Jugendlichen geraten sollte, dass es aber deutlich weniger gefährlich ist als die übrigen Rauschgifte, namentlich Opiate und Amphetamine. In diesem Zusammenhang muss auch darauf hingewiesen werden, dass der Alkohol nach wie vor bei vielen Delikten eine entscheidende Rolle spielt, wogegen eine Folgekriminalität im Zusammenhang mit Cannabis-Konsum bisher selten in Erscheinung getreten ist.

Die zweite Streitfrage betrifft die Strafbarkeit der Konsumenten. Nach dem geltenden Gesetz bleibt der Konsument theoretisch straflos, wird aber praktisch immer bestraft, was die Polizei begrüßt, die Konferenz der Drogenberatungsstellen aber ablehnt. Der Entwurf zu einer Revision des Gesetzes, der im Vernehmlassungsverfahren sonderbarweise keiner strafrechtlichen Organisation vorgelegt wurde, sieht ausdrücklich Strafbarkeit des Konsumenten vor, gibt jedoch dem Richter die Möglichkeit, gegenüber dem Ersttäter eine blosse Verwarnung auszusprechen. Obschon die Polizei, wie gesagt, die Strafbarkeit des Konsumenten grundsätzlich befürwortet, hat sie sich bisher in deren Verfolgung eine weise Zurückhaltung auferlegt und ihre Aufmerksamkeit mit wachsendem Erfolg den Händlern zugewandt. Es wäre kaum von Vorteil, wenn eine Revision des Betäubungsmittelgesetzes dies ändern würde. Denn nach wie vor gilt, was auch in den Vorarbeiten zum Betäubungsmittelgesetz geäussert wurde, dass der Süchtige oder Abhängige als Kranker anzusehen ist, nicht als Verbrecher. Auch eine richterliche Verwarnung wird ihn nicht zu heilen vermögen.

5. Im Gefängniswesen und Strafvollzug ist Wichtiges in Gang gekommen: das Bezirksgefängnis in Bern ist abgebrochen, und mit dem Neubau wurde begonnen. Das Projekt sieht einen ungewöhnlichen Zellentyp vor, der Sicherheit mit Wohnlichkeit in Einklang zu bringen versucht. Für die bernischen Untersuchungsrichter bringt die Übergangslösung eine gewisse Erschwerung, weil die meisten Untersuchungsgefangenen ausserhalb von Bern untergebracht sind. Dank einer guten Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei und der Stadtpolizei (die nach Möglichkeit auch Zellen im Waisenhaus zur Verfügung hält) lassen sich die Schwierigkeiten jedoch auf ein erträgliches Minimum reduzieren.

Während das Bezirksgefängnis erst im Bau ist, konnte mittlerweile die Gefangenestation im Inselspital in Betrieb genommen werden. Sie hat auch bereits eine Art Feuertaufe hinter sich, nachdem in der Sylvesternacht vier Insassen den Wärter einschliessen, die Alarmanlage ausser Betrieb setzen und fliehen konnten. Sie wurden alle wieder gefasst.

Bern, 25. April 1973

Im Namen des Obergerichts

Der Präsident:
G. Albrecht

Der Obergerichtsschreiber:
M. Angst

Tafel I *Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten im Jahre 1972 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte*

Amtsbezirke	A Geschäftes des Gerichtspräsidenten als einziger Instanz im Verfahren nach Art. 294 ff. ZPO																		im summarischen Verfahren gemäss Art. 305-316 ZPO									
	Gesuche um unentgeltliche Prozessführung in endgültiger Zuständigkeit						Hievon wurden erledigt												Hievon wurden erledigt									
	Aussöhnungsversuche	des Gerichtspräsidenten	Rechts hilfegesuche anderer Gerichte	Zivilrechtliche Streitigkeiten	Betreibungsrechtliche Streitigkeiten (Art. 2 Ziff. 3 ZPO)	Rechtsachen im Sinne von Art. 3 EG z ZGB	Verfahren gem. Art. 2 Ziff. 6 ZPO	Vorsorgliche Beweisführung	durch Urteil	durch Abstand oder Vergleich	auf andere Weise	auf 1. Januar 1973 unerledigt	durch Appellation weitergezogen	Rechtsöffnungen (Art. 317/3, 320 ZPO)	Andere Schuld betreibungs- und Konkursachen (Art. 317 ZPO)	Massnahmen und Verfügungen gem. Art. 2 EG z ZGB (Art. 322 ZPO)	Einstweilige Verfügungen außer Prozesshaftigkeit (Art. 326, 327 Alinea 2 ZPO)	Streitigkeiten im Vollstreckungsverfahren (Art. 402 ff. ZPO)	durch Urteil	durch Abstand oder Vergleich	auf andere Weise	auf 1. Januar 1973 noch unerledigt	durch Appellation weitergezogen					
1. Aarberg	78	1	13	6	53	—	1	—	13	31	2	9	2	31	14	66	2	—	65	31	—	17	1	—	—	—	—	
2. Aarwangen	115	2	24	14	71	5	2	—	13	39	11	15	—	42	24	34	4	—	77	7	10	13	—	—	—	—	—	
3. Bern I und II	1005	—	156	—	311	—	—	—	24	74	169	49	43	—	—	212	32	18	315	88	10	86	14	—	—	—	—	
4. Bern III	—	—	1	—	297	16	—	—	—	51	155	73	34	—	329	298	—	—	557	—	56	14	—	—	—	—	—	
5. Bern IV	—	5	2	—	201	6	—	—	—	39	74	60	34	—	121	78	298	46	3	351	19	122	54	—	—	—	—	
6. Biel I	363	45	—	108	52	1	—	1	2	11	29	2	14	—	37	4	25	1	2	49	6	7	—	—	—	—	—	
7. Büren a. d. A.	75	—	14	22	52	1	—	—	3	9	47	14	8	—	41	20	69	10	2	88	32	8	14	1	—	—	—	
8. Burgdorf	125	—	19	33	72	3	—	—	—	14	47	20	12	4	44	16	53	15	2	89	31	4	6	1	—	—	—	
9. Courtelary	91	17	1	22	93	—	—	—	—	11	78	—	7	—	101	26	39	10	3	134	36	—	9	—	—	—	—	
10. Delsberg	127	15	—	12	94	1	—	—	—	2	9	4	—	—	4	2	11	—	—	11	2	1	3	—	—	—	—	
11. Erlach	27	—	5	4	15	—	—	—	—	2	23	2	3	—	25	2	19	—	1	27	16	1	3	—	—	—	—	
12. Freibergen	28	—	—	2	29	—	—	—	—	9	19	12	10	—	27	8	26	9	3	41	22	5	5	—	—	—	—	
13. Fraubrunnen	121	—	6	21	49	1	—	—	—	1	2	4	2	2	8	2	51	4	—	42	13	2	8	—	—	—	—	
14. Frutigen	64	—	19	11	30	—	—	—	1	9	50	3	4	—	17	49	58	5	—	35	17	65	12	—	—	—	—	
15. Interlaken	118	2	26	27	65	—	—	—	1	10	44	3	19	—	50	29	42	—	—	70	37	3	11	—	—	—	—	
16. Konolfingen	139	—	24	23	72	—	—	—	4	10	44	3	19	—	50	29	42	—	—	26	9	4	2	—	—	—	—	
17. Laufen	59	4	—	10	48	—	1	1	3	10	30	5	8	—	15	8	8	5	5	—	18	11	—	2	1	—	—	
18. Laupen	34	—	1	6	12	—	—	—	3	8	—	1	—	13	1	15	2	—	12	3	—	5	—	—	—	—		
19. Münster I und II	113	—	16	11	90	2	2	1	—	19	38	23	15	—	68	19	75	6	3	104	43	13	11	10	—	—	—	
20. Neuenstadt	22	—	1	3	18	—	—	—	1	8	7	—	4	—	34	70	27	5	—	54	82	—	—	—	—	—	—	
21. Nidau	185	12	—	48	101	9	—	—	1	16	69	4	22	—	80	41	94	2	2	125	45	28	21	—	—	—	—	
22. Niedersimmental	59	—	13	13	33	—	—	—	—	5	18	1	9	—	28	7	29	2	—	40	22	1	3	—	—	—	—	
23. Oberhasli	17	—	13	1	12	—	—	—	—	1	7	1	3	—	3	2	14	1	—	12	3	—	5	—	—	—		
24. Obersimmental	23	—	1	3	16	1	—	2	—	2	8	7	2	—	21	1	17	6	1	29	2	8	7	—	—	—	—	
25. Pruntrut	116	1	29	6	105	—	—	—	5	14	29	18	49	—	70	5	20	6	5	82	8	—	16	—	—	—	—	
26. Saanen	31	—	3	16	27	—	—	3	9	15	—	6	—	5	16	22	2	—	39	4	—	2	—	—	—	—		
27. Schwarzenburg	17	—	8	12	7	—	4	—	2	4	—	5	—	3	2	11	—	—	8	2	4	2	—	—	—	—		
28. Seftigen	69	—	4	10	62	2	—	4	20	23	13	12	—	46	7	17	13	—	53	3	12	15	—	—	—	—		
29. Signau	48	7	6	8	29	—	—	1	1	5	19	—	7	—	5	8	48	7	—	49	11	—	8	—	—	—	—	
30. Thun I	249	2	34	52	194	—	—	1	2	56	77	39	25	—	105	35	29	16	3	153	18	12	5	—	—	—	—	
31. Trachselwald	44	6	—	12	22	—	—	—	1	1	14	5	3	—	9	2	23	6	3	27	8	3	5	—	—	—	—	
32. Wangen a. d. A.	63	—	4	4	49	—	—	3	1	10	35	—	8	—	35	5	8	13	—	34	14	5	8	—	—	—	—	
	3625	119	443	420	2329	47	11	11	60	452	1237	373	396	6	1417	801	1959	230	59	3008	646	390	422	28	—	—	—	—

Tafel I (Forts.) Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten im Jahre 1972 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte

Amtsbezirke	B Geschäfte des Gerichtspräsidenten als erster Instanz																
	Im ordentlichen Verfahren (Art.144-293 ZPO)							im summarischen Verfahren (Art.305-316 ZPO)							als untere Nachlassbehörde		
	Hievon wurden erledigt							Hievon wurden erledigt							Hievon wurden erledigt		
	durch Urteil	durch Abstand oder Vergleich auf andere Weise	auf 1. Januar 1973 unerledigt	durch Appellation weitergezogen	Rechtsöffnungen	Andere Schuldbehreibungs- und Konkursesachen inkl. Notstundungen (Art.311, 386/1 ZPO)	Massnahmen und Verfügungen gem. Art.2 EG z ZGB (Art.322, 336/2 ZPO)	Einstweilige Verfügungen ausser Prozessabhängigkeit (Art.336 327/2; 336/3 ZPO)	durch Urteil	durch Abstand oder Vergleich auf andere Weise	auf 1. Januar 1973 unerledigt	durch Appellation weitergezogen	Nachlassverträge (Art.305, 306 SchKG)	durch Urteil	durch Abstand oder Vergleich auf 1. Januar 1973 noch unerledigt		
	Zivilrechtliche Streitigkeiten Betreibungsrechtliche Streitigkeiten (Art.2 Ziff. 3 ZPO)	Rechtsaschen im Sinne von Art.3 EG z ZGB	Andere Rechtsaschen wie Expropriationen usw.														
1. Aarberg	17	—	—	8	4	—	5	3	20	121	—	16	119	—	10	2	—
2. Aarwangen	18	4	—	—	2	3	—	—	1	18	—	22	47	13	4	1	1
3. Bern I und II	—	—	—	5	20	3	23	2	155	919	—	—	—	—	—	—	—
4. Bern III	51	—	—	—	16	35	5	—	30	3	62	392	—	—	8	5	—
5. Bern IV	76	10	—	—	—	—	—	—	—	155	919	—	1038	—	19	11	2
6. Biel	51	—	—	7	12	8	24	—	—	114	37	16	73	6	382	—	1
7. Büren a. d. A.	7	—	—	3	—	—	4	1	13	114	37	6	42	114	3	11	5
8. Burgdorf	7	1	—	—	5	—	—	3	—	17	157	4	2	20	122	35	3
9. Courtelary	10	—	—	3	4	—	3	—	20	204	7	1	31	191	5	1	5
10. Delsberg	8	5	—	—	2	—	8	—	46	215	60	3	58	126	124	16	1
11. Erlach	6	—	1	—	1	1	5	—	11	17	7	2	14	13	4	6	2
12. Freibergen	4	1	—	—	2	—	1	1	10	103	3	2	14	102	—	—	—
13. Fraubrunnen	11	1	—	5	—	—	7	1	13	7	28	5	24	8	10	11	—
14. Frutigen	5	1	2	—	2	2	4	—	10	60	2	7	12	65	1	1	3
15. Interlaken	15	1	—	2	1	14	—	3	—	16	188	38	8	34	22	189	5
16. Konolfingen	16	—	—	2	8	—	6	—	11	25	42	8	32	36	2	16	1
17. Laufen	6	2	—	1	3	—	4	—	7	9	16	2	8	2	24	—	1
18. Laupen	12	—	—	5	4	1	2	—	11	80	2	—	10	78	—	5	—
19. Münster I und II	16	—	3	—	4	2	1	12	—	31	258	—	5	31	241	17	5
20. Neuenstadt	2	—	—	1	1	—	—	—	7	14	—	2	9	14	—	1	2
21. Nidau	11	1	1	—	4	5	1	3	—	28	3	2	19	30	11	7	4
22. Niedersimmental	2	—	—	5	1	4	—	2	—	4	73	5	4	6	3	74	3
23. Oberhasli	2	—	—	—	—	—	2	—	2	104	—	—	2	94	10	—	1
24. Obersimmental	3	—	1	—	—	—	3	—	3	41	—	1	4	—	41	—	—
25. Pruntrut	30	4	1	—	9	9	3	14	4	27	452	—	68	89	57	370	31
26. Saanen	7	—	—	3	3	—	1	—	3	33	—	1	2	34	—	1	2
27. Schwarzenburg	—	1	—	1	—	—	—	4	—	6	2	—	8	4	—	—	—
28. Seftigen	13	—	—	1	4	1	7	—	7	3	44	—	19	15	5	15	1
29. Signau	6	—	—	1	1	1	3	—	4	22	—	—	3	6	17	—	—
30. Thun I	26	3	—	1	9	7	8	6	3	44	228	121	17	271	58	49	32
31. Trachselwald	4	—	—	6	5	2	2	1	2	—	3	3	1	1	—	—	—
32. Wangen a. d. A.	12	—	—	2	5	1	4	—	15	119	23	—	22	119	—	16	1

Tafel I (Schluss) *Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten im Jahre 1972 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte*

Amtsbezirke	C Geschäftes des Amtsgerichts						Hievon wurden erledigt	auf 1. Januar 1973 unerledigt	durch Appellation weitergezogen
	Entmündigungs- und Aufhebungs- Eg z ZGB	Ehescheidungs-, Trennungs- und Nichtigkeitsklagen	Vaterschaftsklagen, Anfechtung der Ehelichkeit oder Aberkennung	Übrige Rechtsachen	durch Urteil	durch Abstand oder Vergleich			
1. Aarberg	6	27	6	—	22	5	—	12	—
2. Aarwangen	16	49	15	3	49	4	7	23	2
3. Bern I und II	27	628	68	15	435	27	1	275	4
4. Bern III	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Bern IV	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Biel I	13	194	21	15	135	6	14	88	7
7. Büren a. d. A.	—	36	5	1	19	—	—	23	1
8. Burgdorf	9	63	12	1	56	1	4	24	1
9. Courtelary	8	42	6	1	34	4	—	19	—
10. Delsberg	1	38	4	2	33	—	—	12	1
11. Erlach	10	5	5	—	10	—	1	9	—
12. Freibergen	—	7	5	—	6	—	—	4	—
13. Fraubrunnen	7	41	8	3	40	2	1	17	3
14. Frutigen	10	11	10	—	19	4	1	8	4
15. Interlaken	10	47	12	1	36	4	1	29	2
16. Konolfingen	11	45	11	—	41	3	—	23	1
17. Laufen	6	10	3	—	9	—	—	9	—
18. Laupen	—	13	2	—	10	1	—	5	—
19. Münster I und II	52	8	2	—	34	2	—	26	—
20. Neuenstadt	—	12	3	1	12	1	—	3	2
21. Nidau	3	78	6	3	62	6	—	22	1
22. Niedersimmental	2	16	2	1	11	2	—	8	—
23. Oberhasli	4	5	7	—	12	2	—	2	1
24. Obersimmental	1	6	2	—	7	—	—	2	2
25. Pruntrut	8	39	15	2	37	5	—	22	4
26. Saanen	—	17	1	1	17	—	—	2	—
27. Schwarzenburg	7	7	5	—	8	—	3	8	—
28. Seftigen	8	22	7	—	23	1	2	11	1
29. Signau	10	17	15	2	27	4	—	13	1
30. Thun I	20	129	27	1	112	3	13	49	7
31. Trachselwald	15	17	8	—	19	—	1	20	2
32. Wangen a. d. A.	5	24	5	2	19	4	—	13	2
	217	1697	304	57	1354	92	48	781	52

Von den Untersuchungsrichtern im Jahre 1972 behandelte Strafsachen

Tafel III

Obergericht

Von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten im Jahre 1972 behandelte Strafsachen

Amtsbezirke	Gerichtspräsident als Einzelrichter	Amtsgericht											
		Eingelangt im Berichtsjahr	Hängig aus früheren Jahren	Erliedigt durch Strafmandat	Erliedigt durch Eventual-Urteil oder gemäß Art. 83 StrV oder aufgehoben nach abgeklärter Voruntersuchung	Noch hängig am Ende des Berichtsjahrs	Erliedigt durch Endurteil oder Vor- bzw. Zwischenentscheid	Hängig aus früheren Jahren	Erliedigt durch Endurteil oder Vor- bzw. Zwischenentscheid	Noch hängig am Ende des Berichtsjahrs	Erliedigt durch Endurteil oder Vor- bzw. Zwischenentscheid	Noch hängig am Ende des Berichtsjahrs	
Frutigen	801	824	45	45	712	728	43	46	42	43	49	52	—
Interlaken	2 403	2 594	55	62	2 112	2 258	37	43	267	238	71	88	2
Konolfingen	3 361	3 461	103	115	3 113	3 296	65	66	202	216	84	98	6
Oberhasli	490	538	15	30	421	474	12	15	61	67	11	12	—
Saanen	355	379	5	6	307	325	8	8	39	46	6	6	—
Niedersimmental ..	1 424	1 510	3	4	939	939	43	46	110	122	78	83	—
Obersimmental ..	397	399	6	6	351	353	9	9	31	31	12	12	—
Thun	4 362	4 619	192	239	3 816	4 055	121	135	498	530	119	138	20
Bern	13 593	14 324	424	507	11 771	12 428	338	368	1 191	1 322	430	489	28
Seftigen	1 213	1 344	14	19	1 011	1 098	65	76	133	169	18	20	—
Schwarzenburg	225	232	16	17	174	176	13	14	28	30	30	31	7
Aarwangen	2 322	2 442	108	120	1 952	2 046	145	157	150	161	183	198	—
Burgdorf	3 541	3 696	103	139	3 150	3 276	170	181	144	178	180	200	10
Fraubrunnen	2 061	2 194	2	2	1 793	1 902	55	58	107	117	108	119	1
Signau	896	959	20	29	775	821	51	60	74	85	16	22	1
Trachselwald	992	1 050	22	30	847	899	78	82	52	60	37	39	4
Wangen	1 512	1 590	86	119	1 351	1 429	74	74	106	121	67	85	9
Aarberg	11 324	11 931	341	439	9 868	10 373	573	612	633	722	591	663	25
Biel	2 259	2 370	124	130	2 004	2 114	49	49	205	209	125	128	—
Büren	9 384	9 567	433	483	8 693	8 826	153	159	585	631	386	434	87
Erlach	1 169	1 257	28	35	1 026	1 113	46	46	86	89	39	44	4
Laupen	1 033	1 058	31	37	935	970	23	27	71	64	35	41	3
Nidau	1 528	1 637	38	53	1 296	1 374	84	93	143	163	43	60	—
Courteley	1 895	1 883	15	15	1 497	1 471	20	18	73	77	153	153	15
Delsberg	2 247	2 271	59	66	1 880	1 881	117	117	256	272	53	67	1
Freibergen	587	611	9	12	506	521	34	49	60	7	64	7	2
Laufen	1 009	1 054	69	72	915	960	11	103	105	44	46	1	1
Münster	1 989	2 022	72	82	1 755	944	100	139	150	72	234	11	1
Neuenstadt	425	457	13	15	366	387	26	28	36	43	10	14	—
Pruntrut	2 205	2 299	151	199	1 870	1 918	105	111	227	271	154	198	2
	10 357	10 597	388	461	8 789	8 896	407	419	883	978	493	581	20
	80 269	83 387	3 042	3 552	72 605	75 767	2 551	2 709	4 960	5 486	2 664	3 066	314

Tafel IV Zusammenstellung der Anzahl der Geschäfte der Betreibungs- und Konkursämter pro 1972

Amtsbezirke	Vollzogene Pfändungen	Verwertungen	Steigerungen ³	Konkurse	
				Zusammen	Gruppen
Aarberg	2 624	740	278	131	290
Aarwangen	3 519	1 673	390	302	269
Bern Betreibungsamt	29 717	9 161	4 527	1 855	1 302
Bern Konkursamt	—	—	—	—	—
Biel	11 049	5 190	1 878	703	608
Büren a.d. A.	6 626	618	627	134	124
Burgdorf	4 107	2 156	766	210	408
Courteiry	4 440	2 314	602	429	693
Delsberg	5 123	2 461	645	255	393
Erlach	695	284	15	34	50
Freibergen	1 705	684	347	164	186
Fraubrunnen	2 855	1 215	289	174	333
Frutigen	1 389	470	37	87	151
Interlaken	3 976	1 890	315	165	526
Konolfingen	3 098	1 369	428	163	204
Laufen	1 391	536	334	111	173
Laupen	1 271	302	178	73	69
Münster	5 011	2 370	1 451	390	391
Neuenstadt	1 180	476	145	99	212
Nidau	4 617	1 759	1 126	351	268
Niedersimmental	1 943	564	198	101	193
Oberbasili	834	267	39	28	175
Obersimmental	1 187	227	72	56	99
Pruntrut	5 646	2 696	455	475	595
Saanen	964	216	63	47	59
Schwarzenburg	524	110	30	21	27
Seftigen	3 066	958	359	210	223
Signau	1 456	327	63	164	74
Thun	9 168	3 608	1 865	833	1 278
Trachselwald	1 770	663	95	117	307
Wangen a.d.A.	2 795	698	212	197	198
	119 746	46 002	17 829	7 984	9 979
					15 228
					14 155
					28
					925
					17 358
					106
					705
					6 850
					5 997
					165
					188
					353
					168
					36
					22
					22
					163
					83
					5
					9

¹ Inbegriffen fruchtbare Pfändungen
² Inkauf der geplünderten Lohnquoten, Abtreitung an Zahlungsstätt oder Anweisung zur Eintreibung derselben nach Art. 131 SchKG, Steigerungen

³ Inbegriffen ergebnislos verlaufene Steigerungen
⁴ Inbegriffen Steigerungen von Rechten und Forderungen
⁵ Definitive Verlustscheine in Betreibungen und Konkursen
⁶ Zu zählen nach gesondert Kosteneinrechnung

Tafel V Zahl der von den Gerichtspräsidenten als untere Aufsichtsbehörde im Jahr 1972 behandelten Beschwerden nach Art.17 SchKG

Amtsbezirke	Zahl der Beschwerden ¹	Gefällte Entscheide einschliesslich Abschreibungs- beschlüsse	Disziplinar- verfügungen	Zeitdauer der Erledigung der Beschwerden		
				Maximum Tage	Minimum Tage	Mittel Tage
Aarberg	3	2	—	5	4	4
Aarwangen II	—	—	—	—	—	—
Bern IV	4	4	—	220	6	84
Biel I	3	3	—	27	8	11
Büren a. d. A.	—	—	—	—	—	—
Burgdorf II	2	2	—	16	7	11
Courtelary	2	2	—	18	30	24
Delsberg	5	5	—	14	8	11
Erlach	—	—	—	—	—	—
Freibergen	1	1	—	9	9	9
Fraubrunnen	—	—	—	—	—	—
Frutigen	—	—	—	—	—	—
Interlaken I	—	—	—	—	—	—
Konolfingen II	1	1	—	154	154	154
Laufen	2	2	—	51	7	29
Laupen	—	—	—	—	—	—
Münster II	1	1	—	1	1	1
Neuenstadt	—	—	—	—	—	—
Nidau I	6	4	—	53	15	34
Niedersimmental	1	1	—	6	6	6
Oberhasli	—	—	—	—	—	—
Obersimmental	—	—	—	—	—	—
Pruntrut II	4	4	—	9	4	8
Saanen	3	3	—	20	10	15
Schwarzenburg	—	—	—	—	—	—
Seftigen	—	—	—	—	—	—
Signau	—	—	—	—	—	—
Thun I	—	—	—	—	—	—
Trachselwald	—	—	—	—	—	—
Wangen a. d. A.	1	1	—	11	11	11

¹ Für die gemäss § 23 EG z. SchKG die untere Aufsichtsbehörde erstinstanzlich kompetent ist.

